



## Ebersbacher Umweltschutz - Bonusprogramm

Förderprogramm der Stadt Ebersbach für die Installation einer Regenwasser – Nutzungsanlage für WC – Spülung und/ oder Waschmaschine (Stand: 2016)

### 1 Förderziel

- 1.1 Die Stadt Ebersbach fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Einspeisung von Regenwasser in ein vom Hauswassernetz getrenntes Installationsnetz zur WC-Spülung und / oder Waschmaschine.
- 1.2 Mit dieser Maßnahme soll qualitativ hochwertiges Trinkwasser eingespart werden.
- 1.3 Dieser Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ebersbach, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

### 2 Art und Höhe der Förderung, Antragstellung

- 2.1 Gefördert wird die Umrüstung einer bestehenden Regenwasseranlage /Zisterne auf Einspeisung von Regenwasser zur WC - Spülung und/ oder Waschmaschine oder der Anschluss einer im Bau befindlichen Regenwasseranlage /Zisterne an die WC –Spülung und/ oder den Waschmaschinenanschluss.
- 2.2 Regenwasseranbindungen werden bezuschusst, wenn das Speichervolumen der Regenwasseranlage/ Zisterne mindestens 1 m<sup>3</sup> aufweist.
- 2.3 Ein Anschluss wird wie folgt gefördert: **max. 500,00 Euro pro Grundstück**
- 2.4 Der Förderantrag ist vor Baubeginn oder Umrüstmaßnahme formlos beim Stadtbauamt Ebersbach zu stellen. Über die Gewährung von Zuschüssen wird in der Reihenfolge der Beantragung durch die Verwaltung entschieden. Die Verwaltung berichtet hierüber dem Ausschuss für Technik und Umwelt.
- 2.5 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Ausführung der Bauarbeiten und Abnahme durch die Stadtwerke Ebersbach.

### 3 Weitere Bedingungen

- 3.1 Die Regenwasserzisterne sowie das zugehörige Leitungssystem **darf unter keinen Umständen mit der Wasserversorgungsanlage verbunden werden**, aus der Trinkwasser abgegeben wird.
- 3.2 Die Leitungen der unterschiedlichen Leitungssysteme (Regenwasser/Trinkwasser) müssen entsprechend gekennzeichnet sein, soweit sie nicht erdverlegt sind.
- 3.3 Soll bei Regenwassermangel die Zisterne mit Trinkwasser befüllt werden, so darf der Anschluss nur über einen Rohrunterbrecher (nicht Rohrtrenner) oder vorzugsweise bei freiem Einlauf erfolgen (DIN 1988 'Technische Normen für Trinkwasserinstallationen' ist dabei zu beachten).
- 3.4 Neben einer Regenwasserzapfstelle für eine Waschmaschine muß für eine Alternativversorgung der Waschmaschine mit Trinkwasser ebenfalls eine Zapfstelle für Trinkwasser angeordnet werden.
- 3.5 Vor Inbetriebnahme ist das Regenwassersystem durch einen Installationsfachbetrieb abzunehmen. Bei Eingang des Abnahmeprotokolls wird der Zähler von den Stadtwerken gesetzt.
- 3.6 Die Stadt Ebersbach ist befugt, das Regenwassersystem auch nach der Inbetriebnahme wiederholt zu überprüfen. Werden dabei Mängel festgestellt, die die Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung gefährden, so ist die Stadt berechtigt, die Regenwassernutzung unverzüglich zu untersagen.

### Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte an das Bau- und Umweltamt

Roland Albig

Bau- und Umweltamt

Marktplatz 1

73061 Ebersbach an der Fils

albig@stadt.ebersbach.de

# Informationsblatt der Stadt Ebersbach für den Bau von Regenwasserzisternen

## 1 Allgemeines

Die zunehmende Bodenversiegelung hat zu ökologischen Problemen wie die Verringerung der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss und zu starken Abflussschwankungen unserer Gewässer geführt.

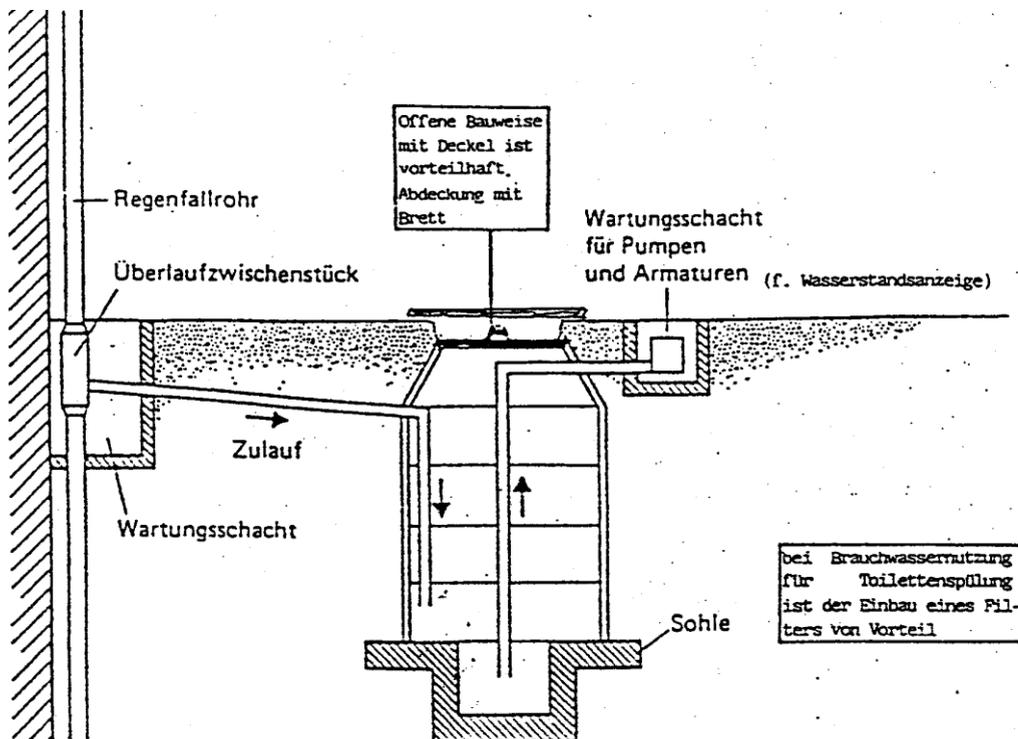
Die Rückhaltung von Regenwasser in Zisternen leistet einen wichtigen Beitrag zur Verminderung dieser negativen Auswirkungen der Oberflächenversiegelung. Die Regenwasserspeicherung entlastet Abwasserkanäle, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen.

Ferner kann durch die Nutzung von Regenwasser wertvolles Trinkwasser eingespart werden. Die Verwendung des Brauchwassers bei der Gartenbewässerung bewirkt, dass das Regenwasser wieder verstärkt dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

## 2 Hinweise zum Bau und Gebrauch von Regenwasserzisternen und Regenwassernutzungsanlagen

Hinweise für den Bau einer Zisterne sind auch beim Fachhandel erhältlich.

Wie eine private Regenwasserzisterne aufgebaut sein kann, zeigt die folgende Skizze:



### **Ferner ist folgendes zu beachten:**

- Zisternen müssen als dauerhaft wasserdicht hergestellt werden.
- Damit es bei gefülltem Regenwasserbehälter nicht zum Überlaufen kommt, ist es notwendig, dass ein entsprechender Überlauf mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation installiert wird.
- Um gröbere Partikel wie Laub abzufangen, sollte vor dem Einlauf des Regenwassers in die Zisterne ein Grobfilter eingesetzt werden.
- Wer im Winter ungehindert Wasser entnehmen möchte, sollte die Zisterne erst ab 1 m Tiefe errichten.
- Zisternenwasser sollte regelmäßig verwendet werden, damit sich keine Pilze oder andere Pflanzen bilden. Eine Abdeckung ist im Hinblick auf eine Stechmückenplage erforderlich.
- Das Zisternenwasser muss zur Toilettenspülung und/oder für die Waschmaschine benutzt werden, es empfiehlt sich der Einbau eines Filters.
- Zisternen sind regelmäßig zu warten. Eine Entschlammung ist mind. alle 1 - 2 Jahre erforderlich.
- Auf das Merkblatt und die Installationsvorschläge der Stadtwerke Ebersbach wird verwiesen. Ein Installationsfachbetrieb muss die Zisterne und die Leitungen abnehmen und dies auf der beil. Anmeldung einer Regenwasseranlage nach DIN 1988 – TRWI – bestätigen.
- Die Abnahme erfolgt durch die Stadtwerke Ebersbach, Tel. 52580.
- Es kommen die Zählergebühren für einen weiteren Zähler für die Abwassermenge auf Sie zu. Es kann auch ein freiwilliger dritter Zähler für die Nachspeisung der Zisterne mit Trinkwasser eingebaut werden.

Weitere Informationen zu diesem Förderprogramm erhalten Sie beim:

#### **Bau- und Umweltamt**

**Roland Albig**

**Marktplatz 1**

**73061 Ebersbach**

**Tel. 07163/161-205**

#### **Stadtwerke Ebersbach**

**Stefan Haag**

**Mühlweg 8**

**73061 Ebersbach**

**Tel. 07163/ 52580**